

**HERZLICH WILLKOMMEN
ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG
ÄNDERUNGEN IM
§ TIERSCHUTZGESETZ**

Tierschutzgesetz Novelle 2024

Infoveranstaltung für gewerbliche Tierbetreuer*innen

27.11.2024



Aufgaben von Tierschutzombudsleuten

Auswahl (im Detail www.tieranwalt.at):

- Interessen des Tierschutzes vertreten
- Parteistellung nach TSchG und TTG (auch Strafverfahren)
- Landesregierung über Tätigkeiten berichten



Stellung von Tierschutzombudsleuten

Tierschutzombudsleute sind

- Auf fünf Jahre bestellt
- Unabhängig und weisungsfrei
- Mitglieder im Tierschutzrat



FAQ - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsument*innenschutz

- Wichtigster Ansprechpartner für Unklarheiten zur Novelle ist das BMG
- Weitere Informationen als „FAQ Heimtiernovelle“ unter:
<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/faq/FAQtierschutzgesetz.html>



Die Wiener Sachkundekurse



Sachkundenachweise



Tier & Recht



Geprüfter Stadthund



Wiener Wuffinare



Hitze-Tipps



Qualzucht



Welpenhandel



Teuerung: Spartipps für Tierhalter*innen



Streuner Katzenkastration



Gutes Gewissen - Guter Geschmack



Tierschutz für Kids



Stadtauben

Heimtiernovelle 2024

- Mit 04.07.2024 beschlossen
- Umfangreiches Paket, Eckpunkte:
 - Einrichtung der Qualzuchtkommission
 - Einführung bundesweite SKN Hunde / Exoten
 - Erweiterung Heimtierdatenbank
 - Registrierung von Hunden durch TÄ*innen



Neue Definitionen ab 1.1.2025

- **Qualzuchtmerkmal:** charakteristisches Anzeichen, dessen Ausprägungsform nach wissenschaftlichen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit Symptome im Sinne des § 5 Abs. 2 Z 1 zur Folge hat
- **Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit:** jede nicht gewerbsmäßige Tätigkeit, die darin besteht, Tiere oder die Haltung oder regelmäßige Beaufsichtigung von Tieren auf einem bestimmten Markt anzubieten, auch wenn sie gemeinnützig ausgeübt wird (Vermitteln von Tieren durch Tierschutzvereine aus dem In- und Ausland gegen Aufwandsentschädigung oder sog. „Schutzgebühr“)



Qualzucht



Wird es solche Hunde bald nicht mehr geben?



Generelle Neuerungen

- Einrichtung Qualzuchtkommission
- Erweiterung Heimtierdatenbank (Sachkundenachweis, Züchterinnen und Züchter)
- Aufhebung des § 44 (17) TSchG: Maßnahmenprogramm ist aber bis Evaluierung durch Kommission bzw. bis längstens 30.06.2025 noch anwendbar



Eckpunkte zur Kommission ab 01.01.2025

- Unabhängige Expert*innen aus den Gebieten Tierzucht, Genetik, Ethik und klinische Fachgebiete
- Bestellt auf die Dauer von 5 Jahren
- Unterstützt durch Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
- Wissenschaftliche Aufarbeitung, Erstellung rechtlicher Vorgaben
- Begutachtung von Zucht- und Maßnahmenprogrammen
- Unterstützung der Vollzugsorgane



Bundesweiter SKN für Hunde und für Exoten



Wissen ist die beste Prophylaxe



Bundesweiter SKN ab 01.07.2026

- Sachkundenachweis Exoten (Reptilien, Amphibien, Papageien): vierstündiger Theorieteil vor der Anschaffung
- Sachkundenachweis Hunde: vierstündiger Theorieteil vor der Anschaffung + zwei Stunden Praxis (Hund muss mind. 6 Monate alt sein)
 - Wer: Halter*innen
 - Wo: in jedem Bundesland (auch bei Umzug gültig)
 - Praxis: zB Trainingseinheiten/Kurse, Praxis muss mit jedem Hund neu absolviert werden (VO mit genaueren Regelungen folgt)



Nähere Regelungen im Hinblick auf Tierhaltung



Besonders für Hunde gibt es einige Neuerungen



Import – Weitergabe – Ausstellen – Abbilden ab 1.1.2025

- Trennung von Import/Weitergabe und Ausstellen/Abbilden
- Neuer § 8b regelt Ausstellungs- und Abbildungsverbot von Tieren im Zusammenhang mit **Qualzucht** oder an deren **Körperteilen Eingriffe vorgenommen** wurde
- Abgestellt wird auf Qualzuchtsymptome oder äußerlich erkennbare Qualzuchtmerkmale (siehe neuen Begriff „Qualzuchtmerkmal“)
- Mitstrafbarkeit bei Weitergabe von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen oder kupierten Tieren



Verbotene Eingriffe ab 1.1.2025

- Klarstellung des § 7 – Verbot des Entfernens von Vibrissen
 - Gänzlichliches Entfernen jedenfalls verboten
 - Kürzen in erforderlichlichem Ausmaß zulässig, falls dies bei gewissen Fellstrukturen aus hygienischen Gründen unvermeidbar sein sollte



Trainingszubehör für Hunde ab 1.1.2025

- Verbot von Halsbändern mit Zugmechanismus ohne Stoppfunktion
- „Haltis“, sowie Maulschlaufen (Tierärzt*innen vorbehalten)
- Verbot von Erwerb, Besitz und Verwendung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Tierbetreuung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe – danke, dass Sie diese achtsam wahrnehmen!





Tierschutz
Ombudsstelle  Wien
www.tieranwalt.at

Tierschutzombudsstelle Wien
Muthgasse 62 | 1190 Wien

Tel. : +43 1 318 00 76 750 79
E-Mail: post@tow-wien.at

www.tieranwalt.at

www.facebook.com/tieranwalt.at



Bildrechte

Christian Fellner

Christian Houdek

iStock.com

Philipp Böck

stock.adobe.com

TierQuarTierWien

Tierschutzombudsstelle Wien





INFORMATIONSVERANSTALTUNG ÄNDERUNGEN IM § TIERSCHUTZGESETZ